

**Sitzungsvorlage**  
Info-Vorlage

Nr.: 2022/147

<b>Photovoltaik-Anlagen und Entsiegelung an kreiseigenen Schulen bzw. Liegenschaften</b>
--

Ausschuss Klima und Mobilität	28.02.2022	TOP
Ausschuss Schule und Kultur (Kreisschulausschuss)	28.02.2022	TOP

Die Verwaltung wurde auf Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen gebeten eine Prüfung von verfügbaren Flächen zur Installation von Photovoltaik-Anlagen (PV) auf Dächern kreiseigener Liegenschaften sowie eine Prüfung potentieller Entsiegelungen von Flächen an kreiseigenen Schulen vorzunehmen.

Eine Prüfung verfügbarer Flächen zur Installation von PV-Anlagen auf Dächern kreiseigener Schulen erfolgte bereits Anfang September 2021 durch das Gebäudemanagement, auf Anfrage der Grünen vom 15.3.2021. Unter TOP 5.1 sind alle kreiseigenen Liegenschaften, Gebäude und Gebäudeteile aufgelistet und vermerkt welche noch freien Dächer sich für PV-Anlagen eignen würden. Hierbei wurden die Ausrichtung, die Neigung und der Sanierungszustand der jeweiligen Dächer berücksichtigt. Geeignete Dächer wurden mit Angabe der Dachfläche eingetragen. Ebenfalls wurde weitere Fragen zum Thema Fassaden-PV, Agro-PV sowie Fördermitteln beantwortet.

Im Zuge der erforderlichen Sanierungen und Neubauten (u.a. am Schulcampus Dannenberg) ergeben sich neue PV-Potentiale, die in ein energetisches Gesamtkonzept eingebunden werden (siehe TOP 4 des FA KliMo am 28.2.22). Durch die fortschreitende Sektorenkopplung im Rahmen der Energiewende, ist es sinnvoll die Erzeugung von PV-Strom nicht isoliert zu betrachten, sondern in ein schlüssiges energetisches Konzept einzubinden, das vor allem auch den Wärme- und Mobilitätssektor mit einbezieht (v.a. Wärmepumpen, E-Mobilität). Dies erfolgt im Rahmen der Energetischen Quartierskonzepte (KfW 432), die durch die Stabsstelle Klimaschutz in enger Abstimmung mit dem Gebäudemanagement koordiniert werden. Jede Kreisliegenschaft hat dabei individuellen Voraussetzungen im Strom- und Wärmebedarf (v.a. in Bezug auf die Gebäudehüllen) und braucht ein darauf abgestimmtes Konzept. Teil der Energetischen Quartierskonzepte sind auch Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen, sowie zur Finanzierung, Förderung und zu möglichen Betreibermodellen.

Nach Abschluss des Konzeptes für den Schulcampus in Dannenberg (im Juni 2022), erfolgt die Beantragung der KfW-432-Förderung für den Schulcampus Lüchow. Die energetischen Quartierskonzepte basieren auf den bestehenden Masterplänen zum Umbau der Liegenschaften und werden vsl. im Nachgang durch ein gefördertes Sanierungsmanagement schrittweise – nach Maßgabe der politischen Entscheidungen und verfügbaren Finanzen – umgesetzt. Das Sanierungsmanagement zur Initiierung, Planung, Koordination und Begleitung von Maßnahmen aus dem Konzept wird von der KfW mit 75% für 3 (+2) Jahre gefördert. Eine ergänzende Förderung durch das Land Niedersachsen ist bislang im Entwurf (vom 11.1.2021) und soll die Förderquote (je nach Antragsstichtag) um 15% oder 20% aufstocken, sodass insgesamt eine 90 bzw. 95% Förderung des Sanierungsmanagements möglich wäre. Investiv-Förderungen (mit Ausnahme von PV) sind durch die KfW-Programme 201/202 und weitere Produkte möglich. Da der „Markt“ der Förderungen im Bereich Gebäude/Wärme zurzeit sehr dynamisch ist, können derzeit keine verlässlichen Aussagen zur Investiv-Förderung für etwaige Maßnahmen getroffen werden. In 2023 sind die Rahmenbedingungen zu den Förderungen durch Bund und Land vermutlich klarer abgesteckt.

Zum Thema Entsiegelung ist das Gebäudemanagement bereits im Zuge laufender Baumaßnahmen aktiv. Als Beispiel wurden zwei Fotos zur Verfügung gestellt, die Entsiegelungsmaßnahmen am Schulcampus Clenze aufzeigen (s. Fotos Anlage 1 und 2). Weitere Entsiegelungsmaßnahmen erfolgen schrittweise im Zuge der geplanten Bau- und Umgestaltungsmaßnahmen, siehe z.B. Masterplan Schulcampus Lüchow (Anlage 3) und Masterplan Schulcampus Dannenberg (Anlage 4). Da für bestimmte Bauabschnitte (z.B. hinter der NBS Dannenberg) noch versiegelte Flächen für das Befahren von Baufahrzeugen notwendig sind, kann die Entsiegelung z.T. erst nach Abschluss von Bauarbeiten erfolgen. Im Zuge der Energetischen Quartierskonzepte (KfW 432, siehe oben) werden

auch Klimaanpassungsmaßnahmen mit betrachtet. Die im Konzept erhaltenen Klimaanpassungsmaßnahmen werden im Rahmen des Kredits KfW 201 (Stichpunkt: Grüne Infrastruktur) mit 40% Zuschuss bezuschusst.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Foto Schulcampus Clenze
- Anlage 2: Foto Schulcampus Clenze
- Anlage 3: Masterplan Schulcampus Lüchow
- Anlage 4: Masterplan Schulcampus Dannenberg

**Klimawirkung:**

Die Umsetzung der Energetischen Quartierskonzepte wird durch die Einsparung von Endenergie und den Einsatz Erneuerbarer Energien zu einer positiven Klimawirkung beitragen.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen:**

zunächst keine

---